

Sozialpolitik | 09.01.2025 | Lesezeit 2 Min.

Elterngeld: Fehlende Anpassung an Inflation

Seit der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 haben sich die damals festgelegten Sätze nicht geändert. Durch die fehlende Anpassung an die Inflation ändert sich zusehends der Charakter der Familienhilfe.

Es hat in Deutschland Tradition, dass der Staat Eltern direkt nach der Geburt ihres Kindes unterstützt. So gab es im Jahr 1986 erstmals ein sogenanntes Bundeserziehungsgeld. Gut zwei Jahrzehnte später folgte das Elterngeld, wie wir es heute kennen. Es sollte die Lohnverluste abfedern, die Eltern haben, nachdem ihr Nachwuchs zur Welt gekommen ist. Die Höhe des Elterngelds variierte je nach vorherigem Einkommen zwischen 300 und 1.800 Euro im Monat. Das Problem: Daran hat sich bis heute nichts geändert (Grafik):

Berücksichtigt man die Inflation seit der Einführung des Elterngelds, hätte diese Leistung in Deutschland im Jahr 2023 zwischen monatlich 413 Euro und 2.480 Euro liegen müssen.

Elterngeld: Was ein Inflationsausgleich bringen würde



Beispielrechnungen: So würde sich das Elterngeld bei diesen Nettoeinkommen vor Geburt des Kindes verändern, wenn die Inflation im Zeitraum 2007 bis 2023 von insgesamt 37,8 Prozent ausgeglichen würde, in Euro

■ In diesem Bereich beträgt das Elterngeld im Wesentlichen 65 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, sodass der Inflationsausgleich kaum oder gar nicht zum Tragen kommt

| Nettoeinkommen | Elterngeld | |
|--------------------------|---------------|-------------------------|
| | Status quo | Mit Inflationsausgleich |
| <i>(Hatched pattern)</i> | | |
| 0 bis 300 | 300 | 413 |
| 300 bis 410 | 300 bis 396 | 413 |
| 420 bis 2.760 | 403 bis 1.794 | 420 bis 1.794 |
| 2.770 bis 3.820 | 1.800 | 1.800 bis 2.480 |
| Ab 3.820 | 1.800 | 2.480 |

Quellen: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2025 IW Medien / iwd



Somit haben Elterngeldbezieher im unteren und oberen Einkommensbereich über die Jahre an Kaufkraft verloren, für den Rest käme der Inflationsausgleich kaum zum Tragen. Weil die Politik nie eine Anpassung vorgenommen hat, hat sich außerdem unter den Empfängern einiges verschoben:

Während nur gut 6 Prozent der Eltern von Kindern, die 2011 geboren wurden, Anspruch auf den Höchstsatz des Elterngelds hatten, erreichten zehn Jahre später

bereits knapp 17 Prozent das dafür nötige Nettoeinkommen von 2.770 Euro pro Monat. Viele sind folglich aufgrund des fehlenden Inflationsausgleichs in den Bereich gerutscht, in dem das Elterngeld nicht mehr mit dem Einkommen steigt, und haben somit an Kaufkraft verloren.

Die Politik hat das Elterngeld nie an die Inflation angepasst, zuletzt aber die Obergrenze für das Anrecht auf die Leistung gesenkt – damit wurde mehr für die Konsolidierung des Bundeshaushalts getan als für junge Familien.

Einzig die Obergrenze für das Anrecht auf Elterngeld hat die Politik zuletzt angepasst. Für Paare sinkt sie von 300.000 Euro im Jahr schrittweise auf 175.000 Euro für ab April 2025 geborene Kinder. Anders als für die Beitragshöhe ist hier das Bruttoeinkommen der Familie die Grundlage.

Mit beiden Entscheidungen – keine Anpassung an die Inflation und Absenken der Obergrenze – hat die Politik mehr für die Konsolidierung des Bundeshaushalts getan als für junge Familien. Will sie ernsthaft wieder die ursprünglichen Ziele des Elterngelds verfolgen und für Familien einen Schonraum in der ersten Lebensphase des Kindes schaffen sowie etwas für die Gleichstellung tun, muss sie die Beitragssätze an die Inflation anpassen und auch Paaren mit höheren Einkommen den Zugang zum Elterngeld ermöglichen.

Kernaussagen in Kürze:

- Seit 1986 unterstützt der Staat junge Eltern finanziell, zunächst mit dem Bundeserziehungsgeld und seit 2007 mit dem Elterngeld.
- Das Elterngeld ist bis heute unverändert geblieben, die Inflation wurde nie eingepreist.
- Aufgrund der Konstruktion der Finanzhilfe sind dadurch vor allem Eltern mit niedrigen und höheren Einkommen benachteiligt.